

# Bekanntmachungen

von

Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Tarifentscheide

des

schweiz. Zolldepartements im Monat Februar 1893.

Tarifnummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
78.	3. —	Sog. Flaschenlack (goudron pour bouteilles) in Broden, Tafeln, etc.
155.	6. —	Schuhleisten, roh oder bloß mit Wachs abgerieben.
250.	4. —	Lithographiesteine, montierte (in Eisenschielen, etc. gefaßt), fertig zum Einsetzen in die Presse, jedoch ohne Zeichnungen.
286.	2. 50	Gußeiserne Flanschen zu Röhren.
289.	3. —	Flanschen zu Röhren: aus Schmiedeeisen, schmiedbarem Eisenguß oder Stahl.
291.	10. —	NB. zu 291/292: „Beile (Äxte) sind nach Analogie der landwirtschaftlichen Werkzeuge zu verzollen.“
292.	12. —	
291.	10. —	Je nach Beschaffenheit: Fechtklingen, in einen Knopf auslaufend.
292.	12. —	
293.	22. —	
294.	22. —	
295.	25. —	
378.	40. —	Der Tarifentscheid: „Brustbonbons (pâte pectorale)“ ist zu ergänzen wie folgt: „Brustbonbons (pâtes et bonbons pectoraux)“.

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
379.	50. —	Der Tarifentscheid: „Austern, Meerkrebse, etc.“ ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Austern, Meerkrebse, etc., eingemacht, gekocht: offen oder in Detailpackung.“
Kat. XIV. C.		NB. zu Kategorie XIV. C. Seide: „Unter Geweben, Shawls, Schärpen, etc., Bändern und Posamentierwaren aus Halbseide sind nur solche Fabrikate zu verstehen, in welchen die Seide dem Gewicht nach vorherrscht. Ist die Seide nicht vorherrschend, so hat die allgemeine Anmerkung zu Kategorie XIV (Seite 77 des Gebrauchstarifs) in Anwendung zu kommen.

#### Berichtigungen.

292.	12. —	{	Bei den Weißblechwaren (Seite 49 des Gebrauchstarifs) sind die einschlägigen Tarifpositionen unrichtigerweise mit 291/293 angegeben. Diese Waren fallen, je nach Beschaffenheit, unter Nr. 292 oder 293.
293.	22. —		
654.	1. —	Die Anmerkung ad 654: „Füllen, sofern sie die Milchzähne nicht abgestoßen haben“, soll heißen: „Füllen, sofern sie die ersten Milchzähne nicht abgestoßen haben.“	

---

### Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das Sommersemester 1893 beginnt den 11. April. Anmeldungen sind bis spätestens den 3. April einzureichen.

Programm und Aufnahmsregulativ können auf der Direktionskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 18. März 1893.

Der Direktor des Polytechnikums:  
**Geiser.**

## Gefängnisstatistik der Schweiz für das Jahr 1892.

### (Dritter Bericht.)

Die Statistik über die Bewegung der Bevölkerung in sämtlichen schweizerischen Strafanstalten, Gefängnissen, Arrestlokalen und dgl. verdankt ihre Entstehung, wie dies bereits in der letztjährigen ähnlichen Arbeit erwähnt wurde, dem schweizerischen Juristenverein, dem schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen, sowie der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Auf Initiative hin des Bundesrates haben die kantonalen Regierungen seit drei Jahren dem eidgenössischen statistischen Bureau regelmäßig monatliche Mitteilungen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung in den Gefängnissen zustellen lassen. Die Resultate dieser Zusammenstellungen werden monatlich im Bundesblatt veröffentlicht, und es enthält die gegenwärtige Publikation gleich derjenigen des letzten Jahres diese Kompilationen kantonsweise zusammengefaßt für das ganze Jahr 1892.

Die erste Tabelle giebt uns ein Bild über den Totalbestand der Gefängnisbevölkerung auf Anfang und Ende des Jahres, sowie über die Bewegung (Ein- und Austritt) während des Jahres; die zweite Tabelle umfaßt die verurteilten Personen; in der dritten Tabelle sind die nicht verurteilten Gefangenen zur Darstellung gebracht.

Die erhaltenen Mitteilungen bezüglich der verschiedenen Sträflingskategorien sind von Kanton zu Kanton nicht immer vergleichbar; den Grund hierzu bildet die Verschiedenartigkeit der in den einzelnen Kantonen zur Anwendung gebrachten Strafgesetze und der damit zusammenhängenden Einrichtungen der Strafanstalten. Es beweisen im fernern die in Tabelle II in Rubrik „Polizeigefangene“, sowie die in den meisten Rubriken der „Nichtverurteilten“ (Tabelle III), aufgeführten Zahlen, daß die Unterbringung in die einzelnen Gruppen nicht überall nach den gleichen Gesichtspunkten vollzogen wird, daher auch die große Verschiedenheit in den bezüglichen Angaben. Die Differenz zwischen dem Bestande vom 31. Dezember 1892 und demjenigen des Vorjahres läßt sich zum Teil durch die in diesem Erhebungsjahre in vollständigerer Weise gemachten Angaben in Bezug auf die in Bezirksgefängnissen und Gefangenenanstalten internierten Personen erklären; eine Vergleichung der für Genf in Tabelle I mitgeteilten Zahlen wird dies bestätigen. Dafür aber sind die Angaben über die Verurteilten in Tabelle II mit denjenigen des Vorjahres vergleichbar geworden, und es läßt sich eine Zunahme der Zuchthaus- und Gefängnissträflinge konstatieren, besonders der Zwangsarbeiter; die Zahl der Untersuchungsgefangenen am 31. Dezember 1892 ist eine grössere als am 1. Januar 1892, wogegen diejenige der Transportgefangenen und Vaganten kleiner geworden ist.

Im übrigen verweisen wir noch auf die am Fuße der Tabellen angebrachten Bemerkungen.

I. Bestand der gesamten Gefängnisbevölkerung (Verurteilte, Militärgefangene, Nichtverurteilte) auf 1. Januar und 31. Dezember und Bewegung derselben während des Jahres 1892, nebst den Beständen auf 1. Januar 1891, 1. Januar 1890 und 1. Dezember 1888 zur Vergleichung.

Zusammenstellung der monatlichen Berichte der Kantone durch das eidg. statistische Bureau.

Kantone.	Bestand auf 1. Januar 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Januar 1891.	Bestand auf 1. Januar 1890.	Bestand auf 1. Dezember 1888 nach der eidg. Volkszählung.
Zürich . . . . .	396	11,850	11,824	422	421	380	393
Bern . . . . .	925	20,532	20,396	1061	980	887	1002
Luzern . . . . .	245	4,162	4,179	228	237	251	233
Uri . . . . .	11	49	54	6	7	10	9
Schwyz . . . . .	31	1,444	1,441	34	31	35	19
Obwalden . . . . .	13	185	193	5	14	8	25
Nidwalden . . . . .	4	227	222	9	9	4	10
Glarus . . . . .	34	326	335	25	31	16	8
Zug . . . . .	29	972	977	24	25	25	15
Freiburg . . . . .	325	2,609	2,640	294	260	242	228
Solothurn . . . . .	120	3,625	3,618	127	129	114	130
Basel-Stadt . . . . .	192	5,803	5,801	194	176	181	172
Basel-Land . . . . .	71	1,369	1,357	83	87	96	88
Schaffhausen . . . . .	46	2,252	2,239	59	67	52	41
Appenzell A.-Rh. . . . .	55	1,232	1,220	67	38	45	31
Appenzell I.-Rh. . . . .	3	109	96	16	5	5	3
St. Gallen . . . . .	192	11,915	11,883	224	203	182	181
Graubünden . . . . .	46	67	76	37	45	54	49
Aargau . . . . .	274	6,135	6,161	248	259	204	243
Thurgau . . . . .	124	3,225	3,204	145	108	139	155
Tessin . . . . .	68	2,646	2,563	151	75	64	72
Waadt . . . . .	456	11,238	11,233	461	392	366	395
Wallis . . . . .	33	257	253	37	37	35	43
Neuenburg . . . . .	164	4,411	4,376	199	177	196	215
Genf . . . . .	400	4,590	4,568	422	127	117	135
<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>4257</b>	<b>101,230</b>	<b>100,909</b>	<b>4578</b>	<b>3940</b>	<b>3708</b>	<b>3895</b>
Männer	3590	89,418	89,108	3900	3327	3124	3295
Frauen	667	11,812	11,801	678	613	584	600

## II. Bestand der Verurteilten und Militärgefangenen auf 1. Januar

Nr.	Kantone.	Verurteilte.											
		Zuchthaussträflinge.			Gefängnissträflinge.				Zwangsarbeiter.				
		Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.
1	Zürich . . . . .	179	213	166	226	82	1203	1221	64	52	47	47	52
2	Bern . . . . .	198	87	98	187	265	688	706	247	128	276	162	242
3	Luzern . . . . .	102	99	102	99	32	714	717	29	75	87	96	66
4	Uri . . . . .	4	4	6	2	—	2	2	—	—	3	1	3
5	Schwyz . . . . .	15	18	12	21	1	21	21	1	1	2	—	3
6	Obwalden . . . . .	4	6	6	4	5	23	28	—	—	1	—	1
7	Nidwalden . . . . .	1	3	1	3	—	13	13	—	2	2	1	3
8	Glarus . . . . .	15	3	9	9	3	35	36	2	15	11	13	13
9	Zug . . . . .	8	7	9	6	6	30	35	1	4	18	17	5
10	Freiburg . . . . .	95	41	23	108	56	108	100	64	—	—	—	—
11	Solothurn . . . . .	51	18	18	51	31	367	355	43	20	66	64	25
12	Basel-Stadt . . . . .	43	47	32	58	37	368	359	46	9	12	13	8
13	Basel-Land . . . . .	22	6	12	16	21	163	160	24	11	29	20	20
14	Schaffhausen . . . . .	17	6	11	12	14	143	146	11	2	—	2	—
15	Appenzell A.-Rh. . . . .	17	9	5	21	11	205	201	15	23	30	24	24
16	Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	6	3	3	2	43	32	14
17	St. Gallen . . . . .	114	149	127	136	25	312	314	23	17	32	21	24
18	Graubünden . . . . .	21	32	35	18	—	—	—	—	23	11	16	11
19	Aargau . . . . .	90	62	34	118	67	415	425	57	13	24	15	2
20	Thurgau . . . . .	53	45	46	52	9	223	224	8	37	59	41	5
21	Tessin . . . . .	13	3	6	10	16	49	28	37	—	—	—	—
22	Waadt . . . . .	179	371	401	149	10	181	181	10	92	171	139	12
23	Wallis . . . . .	17	11	12	16	8	21	21	8	—	—	—	—
24	Neuenburg . . . . .	46	25	31	40	30	209	185	54	34	65	45	5
25	Genève . . . . .	43	26	26	43	24	157	153	28	—	—	—	—
	<b>Schweiz</b> . . . . .	1347	1291	1233	1405	753	5656	5634	775	561	989	769	78
	Männer	1170	1097	1042	1225	630	4768	4739	659	419	798	616	60
	Weiber	177	194	191	180	123	888	895	116	142	191	153	18

<sup>1</sup> Die meisten der hier aufgeführten Militärs wurden wegen während des letzte Teiles eines Kurses oder am Tage der Entlassung begangener Disciplinarfehle bestraft.

<sup>2</sup> Die verhältnismäßig große Zahl der Militärgefangenen des Kantons Waadt ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in diesem Kanton unter dieser Rubrik die Verurteilten zusammengefaßt werden, welche die eine oder andere der folgende Strafen abzubüßen haben: a. Von den militärischen oder Civilgerichten wegen militärischer Delikte ausgesprochene Strafen. b. Disciplinarstrafen, welche verhängt worden sind über Militärs, welche einem Aufgebot nicht Folge leisteten; üb



## III. Bestand der nicht Verurteilten auf 1. Januar und

Nr.	Kantone.	Nicht Verurteilte.							
		Untersuchungsgefangene.			Transportgefangene.				
		Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.
1	Zürich . . . .	57	1,923	1,930	50	6	1,802	1,803	5
2	Bern . . . . .	174	3,792	3,747	219	20	2,772	2,774	18
3	Luzern . . . .	27	846	853	20	—	282	280	2
4	Uri . . . . .	6	21	26	1	—	1	1	—
5	Schwyz . . . .	10	147	150	7	—	581	581	—
6	Obwalden . . .	—	70	70	—	—	—	—	—
7	Nidwalden . .	1	34	32	3	—	—	—	—
8	Glarus . . . .	—	43	42	1	1	116	117	—
9	Zug . . . . .	10	79	82	7	—	448	446	2
10	Freiburg . . .	59	266	301	24	12	1,142	1,147	7
11	Solothurn . . .	8	420	418	10	3	1,194	1,197	—
12	Basel-Stadt . .	30	754	764	20	1	904	905	—
13	Basel-Land . .	6	204	193	17	2	184	186	—
14	Schaffhausen .	8	234	223	19	1	1,333	1,328	6
15	Appenzell A.-Rh.	3	82	84	1	—	168	168	—
16	Appenzell L.-Rh.	1	17	18	—	—	33	33	—
17	St. Gallen . .	15	681	674	22	—	6,727	6,727	—
18	Graubünden . .	2	24	25	1	—	—	—	—
19	Aargau . . . .	37	524	526	35	58	2,749	2,800	7
20	Thurgau . . . .	19	448	449	18	—	688	687	1
21	Tessin . . . .	30	189	190	29	1	655	608	48
22	Waadt . . . .	73	1,368	1,359	82	—	574	571	3
23	Wallis . . . .	8	103	98	13	—	18	18	—
24	Neuenburg . .	32	525	532	25	—	51	51	—
25	Genf . . . . .	28	528	519	37	97	546	571	72
	<b>Schweiz . . . .</b>	<b>644</b>	<b>13,322</b>	<b>13,305</b>	<b>661</b>	<b>202</b>	<b>22,468</b>	<b>22,999</b>	<b>171</b>
	Männer	543	11,004	10,978	569	186	20,687	20,712	161
	Weiber	101	2,318	2,327	92	16	2,281	2,287	10

**Bemerkungen.**

Die Angaben über die Orts- und Bezirksgefängnisse sind in diesem Jahre vollständig geworden.

Eine gewisse Anzahl von Bettlern und Vaganten, sowie von Transportgefangenen sind, indem sie verschiedene Kantone oder verschiedene

## 31. Dez. und Bewegung derselben während des Jahres 1892.

Nicht Verurteilte.								Total der nicht Verurteilten.			
Bettler und Vaganten.				Andere Polizei-arrestanten.							
Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Bestand auf 1. Jan. 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.
3	3,456	3,450	9	10	2747	2749	8	76	9,928	9,932	72
30	4,070	4,056	44	7	214	217	4	231	10,848	10,794	285
5	1,141	1,143	3	—	806	806	—	32	3,075	3,082	25
—	11	11	—	—	1	1	—	6	34	39	1
—	562	561	1	—	48	48	—	10	1,338	1,340	8
4	72	76	—	—	—	—	—	4	142	146	—
—	172	172	—	—	—	—	—	1	206	204	3
—	78	78	—	—	17	17	—	1	254	254	1
1	304	304	1	—	24	24	—	11	855	856	10
27	541	535	33	20	109	107	22	118	2,058	2,090	86
5	1,255	1,259	1	—	62	62	—	16	2,931	2,936	11
28	1,592	1,601	19	4	124	126	2	63	3,374	3,396	41
8	649	654	3	—	78	78	—	16	1,115	1,111	20
4	312	310	6	—	41	39	2	13	1,920	1,900	33
—	703	703	—	—	5	5	—	3	958	960	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	51	—
—	2,959	2,959	—	1	506	504	3	16	10,873	10,864	25
—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	25	1
4	1,952	1,953	3	—	109	107	2	99	5,334	5,386	47
3	1,472	1,471	4	—	120	120	—	22	2,728	2,727	23
3	1,394	1,393	4	5	338	323	20	39	2,576	2,514	101
12	4,693	4,702	3	1	456	452	5	86	7,091	7,084	93
—	104	104	—	—	—	—	—	8	225	220	13
13	2,561	2,565	9	1	383	383	1	46	3,520	3,531	35
145	2,049	2,083	111	62	1250	1181	131	332	4,373	4,354	351
295	32,102	32,143	254	111	7438	7349	200	1252	75,830	75,796	1286
268	29,451	29,493	226	99	6513	6423	189	1096	67,655	67,606	1145
27	2,651	2,650	28	12	925	926	11	156	8,175	8,190	141

Bezirke eines Kantons passierten, in der Bewegung der Gefängnisbevölkerung zweifelsohne zwei- oder mehreremal gezählt worden.

Unter den Transportgefangenen (d. h. Untersuchungsgefangene und Verurteilte, welche von einem Gefängnis in ein anderes übergeführt werden, auch über die Grenze geführte und Transitgefangene) befinden sich höchst wahrscheinlich auch solche Individuen, welche in die Kategorie der Bettler und Vaganten gehören.

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen wird hiermit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrat auf Antrag der betreffenden Lehrerkonferenzen nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des Polytechnikums Diplome erteilt hat:

### 1. Diplom als Architekt.

- Herrn Bonjour, Charles, von Blonay, Waadt.  
 „ Bürgi, Otto, von Lyß, Bern.  
 „ Häfeli, Max, von Zürich.  
 „ Lang, Joseph, von London.  
 „ Morandini, Thomas, von Gemona, Italien.  
 „ Neuschloß, Cornelius, von Budapest.  
 „ Oberländer, Theodor, von Schwerin, Mecklenburg.  
 „ Zipper, Karl, von Straßburg.

### 2. Diplom als Ingenieur.

- Herrn von Blumenthal, Sergius, von Moskau.  
 „ Fornerod, Alfred, von Avenches, Waadt.  
 „ Hunziker, Guido, von Aarau.  
 „ Maurice, Leopold, von Genf.  
 „ Müller, Heinrich, von Warschau.  
 „ Rappaport, Samuel, von Tarnopol, Galizien.  
 „ Silberseher, Iguaz, von Warschau.

### 3. Diplom als Maschineningenieur.

- Herrn Böszörmenyi, Eugen, von Großwardein, Ungarn.  
 „ Brändli, Ernst, von Horgen, Zürich.  
 „ Butermann, Ludwig, von Miskolcz, Ungarn.  
 „ Chavannes, Emil Frédéric, von Vevey, Waadt.  
 „ Galli, Italo, von Como.  
 „ Häusler, Friedrich, von Lenzburg, Aargau.  
 „ Keller, Huldreich, von Arbon, Thurgau.  
 „ Labhardt, August, von Basel.  
 „ Mariotti, Carlo, von Locarno.  
 „ Poletti, Luigi, von Iseo, Tessin.  
 „ Schild, Theodor, von Grenchen, Solothurn.  
 „ Schmid, August, von Basel.  
 „ Stammelbach, Albert, von Chaux-de-Fonds.

### 4. Diplom als Landwirt.

- Herrn Laur, Ernst, von Basel.  
 „ Schellenberg, Konrad, von Hottingen, Zürich.

Zürich, den 18. März 1893.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

**H. Bleuler.**

# 10. Wochenbulletin

über die

## Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten Zürich (103,271 Einwohner), Groß-Genf (78,777 Einw.), Basel (76,514 Einw.), Bern (47,620 Einw.), Lausanne (35,623 Einw.), St. Gallen (30,934 Einw.), Chaux-de-Fonds (27,511 Einw.), Luzern (21,778 Einw.), Biel (17,395 Einw.), Winterthur (17,125 Einw.), Neuenburg (16,772 Einw.), Morisau (14,020 Einw.), Schaffhausen (12,637 Einw.), Freiburg (12,567 Einw.), Locle (11,707 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1893 berechnet, 524,251 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

### 10. Woche, vom 5. bis zum 11. März 1893.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 86 Ehen, 307 Geburten (mit Einschluß der Totgeburten) und 193 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 12 Geburten und 33 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Totgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 5. bis zum 11. März.	Lebend- geburten.		Tot- geburten.		Gestorbene (ohne die Totgeburten)			
	Ehe- liche.	Uneheliche.	Ehe- liche.	Uneheliche.	von Ehe- liche.	von Unehelichen.	von Ehe- liche.	von Unehelichen.
Der Wohnbevölkerung angehörend . . . . .	274	18	14	1	28	5	17	—
Auswärtige . . . . .	6	5	1	—	—	—	2	—
Zusammen	280	23	15	1	28	5	19	—
In einer Gebär- oder Krankenanstalt Gebo- rene oder Gestorbene	18	8	2	—	—	2	9	—
Wovon Auswärtige . .	5	3	1	—	—	—	2	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet					1	1	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Totgeburten) wie folgt:

Vom 5. bis zum 11. März.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	80 und mehr Jahren.	Unbe- kanntes Alter.
Männlich . . . . .	17	11	1	24	36	34	5	1
Weiblich . . . . .	16	8	7	15	19	28	7	1
Zusammen	33	19	8	39	55	62	12	2

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer**:

Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche				Während der entspre- chenden Woche im Jahre	
				1892	1891
am 11. März	1893	19.2	Sterbefälle auf 1000 Einwohner	21.5	27.3
" 4. "	"	18.2	" " "	20.5	22.9
" 25. Februar	"	21.4	" " "	18.5	24.6
" 18. "	"	18.7	" " "	19.4	24.6

Die **Geburtensziffer** beträgt 29.0 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1893. Vom 5. bis 11. März.		1892. Vom 6. bis 12. März.		1891. Vom 8. bis 14. März.	
	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.
1. Pocken . . . . .	—	—	—	—	—	—
2. Masern . . . . .	4	—	—	—	7	—
3. Scharlachfieber . . . . .	—	—	1	—	1	1
4. Diphtheritis und Croup . . . . .	9	3	7	1	15	4
5. Keuchhusten . . . . .	1	—	1	—	6	1
6. Rotlauf . . . . .	2	1	4	—	1	—
7. Typhus abdominalis . . . . .	—	—	1	—	4	—
8. Kindbettfieber . . . . .	1	1	1	—	2	—
9. Durchfall der kleinen Kinder . . . . .	7	—	6	—	5	1
10. Lungentuberkulose . . . . .	41	2	36	5	37	3
11. Andere tuberkulöse Krankheiten . . . . .	3	1	13	—	15	2
12. Akute Krankheiten der Lunge . . . . .	29	3	28	2	71	2
13. Organische Herzfehler . . . . .	9	2	5	2	12	2
14. Schlagfluß . . . . .	8	1	14	—	7	—
15. Gewaltsamer Tod: Unfall . . . . .	4	—	2	—	5	2
16. " " Selbstmord . . . . .	3	1	6	—	2	—
17. " " Mord . . . . .	—	—	1	—	1	1
18. " " Unbestimmte Todesursache . . . . .	—	—	—	—	—	—
19. Angeborene Lebensschwäche . . . . .	8	—	8	—	11	—
20. Altersschwäche . . . . .	11	2	16	—	6	—
21. Andere Todesursachen . . . . .	90	20	85	14	83	8
22. Ohne ärztliche Todesbescheinigung . . . . .	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>230*</b>	<b>37</b>	<b>235</b>	<b>24</b>	<b>291</b>	<b>27</b>

\* Wovon 2 Fälle in Petit-Saconnex.

Alkohollismus 15 Fälle (13 männlich, 2 weiblich). — Syphilis 2 Fälle, wovon 1 Kind.

Laut Angabe hatte in 70 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 17 Fällen.	In 12 Fällen.	In 26 Fällen.	In 6 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem **Alter**, **Geschlecht** und den **Ortschaften** ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

#### Sterbefälle infolge von

akuten Krankheiten der Atmungsorgane.    Lungen- schwindsucht.    andern tuberkulösen Krankheiten.    infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 8.)

Von 0 bis 1 Jahr	Männlich. Weiblich.		Männlich. Weiblich.		Männlich. Weiblich.		Männlich. Weiblich.	
	1 " 4 Jahren	4	5	—	—	—	—	—
" 5 " 19 "	4	1	—	—	1	—	—	5
" 20 " 39 "	—	—	—	—	3	1	—	1
" 40 " 59 "	—	—	15	6	1	—	—	1
" 60 " 79 "	4	2	14	1	—	—	—	—
" 80 und mehr Jahren	4	2	—	1	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	3	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>7</b>	<b>10</b>

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen- schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krank- heiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1-2 Monaten.	von 3-5 Monaten.	von 6-8 Monaten.	von 9-12 Monaten.	von 1-2 Jahren.
Zürich . . . . .	5	10	1	3	1	—	—	—	—	—
Groß-Genf *)	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—
Basel . . . . .	5	4	—	3	1	—	—	—	—	—
Bern . . . . .	5	2	—	3	—	1	—	—	—	—
Lausanne . . . . .	2	5	—	4	—	—	1	—	—	—
St. Gallen . . . . .	2	6	—	2	—	—	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds . . . . .	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—
Luzern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Winterthur . . . . .	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Herisau . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Locle . . . . .	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—

\*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

## Morbidity.

Vom 5. bis zum 11. März 1893 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

### 1. Pocken und modifizierte Blattern.

Keine Fälle.

### 2. Masern.

Zürich: 12 Fälle. — Bern: 1 Fall aus Frankreich eingeschleppt. — Neuenburg (Kanton): 5 Fälle, je 2 in Neuenburg und Fleurier und 1 in Fontainemelon. — Waadt: Zahlreiche Epidemien im Kanton. — Freiburg (Kanton) 1.—15. März: 31 Fälle in St. Ursen, Rechthalten und Alterswyl.

### 3. Scharlach.

Zürich: 6 Fälle. — Basel-Stadt: 1 Fall. — Bern (Kanton): 4 Fälle, wovon 3 in Bern und 1 in Biel. — Neuenburg (Kanton): 7 Fälle, wovon 5 in Neuenburg und je 1 in Fleurier und Fontainemelon. — Waadt: 25 Fälle. — Groß-Genf: 6 Fälle. — Freiburg (Kanton) 1.—15. März: 1 Fall in Belfaux.

### 4. Diphtheritis und Group.

Schaffhausen (Kanton): 3 Fälle in Schaffhausen. — Zürich: 14 Fälle. — Basel-Stadt: 6 Fälle. — Bern: 1 Fall — Neuenburg (Kanton): 3 Fälle, wovon 2 in Fleurier und 1 in Buttes. — Waadt: 4 Fälle. — Groß-Genf: 6 Fälle. — Freiburg (Kanton) 1.—15. März: 4 Fälle, je 2 in Freiburg und Praroman.

### 5. Keuchhusten.

Basel-Stadt: 1 Fall. — Groß-Genf: 2 Fälle.

### 6. Varicellen.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Schaffhausen. — Zürich: 3 Fälle. — Basel-Stadt: 5 Fälle. — Bern: 1 Fall. — Freiburg (Kanton) 1.—15. März: 1 Fall in Givisiez.

### 7. Rotlauf.

Schaffhausen (Kanton): 4 Fälle in Schaffhausen. — Zürich: 5 Fälle. — Bern: 1 Fall. — Neuenburg (Kanton): 1 Fall in Fontainemelon. — Freiburg (Kanton) 1.—15. März: 1 Fall in Freiburg.

### 8. Typhus.

Zürich: 1 Fall. — Groß-Genf: 1 Fall.

### 9. Infektiöses Kindbettfieber.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Beggingen. — Waadt: 1 Fall.

# Gesamtbestand der Kranken und Aufnahmen in 70 Krankenanstalten der Schweiz.

Aufnahmen vom 5. bis 11. März 1893.

Kantone.	Gesamtbestand am 4. März.	A u f n a h m e n .															Total der Aufnahmen.	Gesamtbestand am 11. März.
		Pocken.	Masern.	Scharlach.	Keuch- husten.	Diphtheritis und Croup.	Rotlauf.	Typhus abdominalis.	Anderer infektiöser Krankheiten.	Lungen- schwind- sucht.	Anderer tuberkulöser Krankheiten.	Aktiver Ge- lenkrhen- matismus.	Akute Krankheiten der Atmungsorgane.	Akute Darm- krankheiten.	Alle übrigen Krankheiten.	Unfälle.		
Zürich . . . . .	603	—	—	1	—	6	1	1	7	5	—	5	2	70	9	108	589	
Bern . . . . .	1092	—	—	—	—	5	2	3	3	12	7	14	2	106	26	192	1075	
Luzern . . . . .	81	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	1	14	74	
Uri . . . . .	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	39	
Schwyz . . . . .	23	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	23	
Nidwalden . . . . .	31	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	27	
Glarus . . . . .	69	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	10	—	12	69	
Zug . . . . .	45	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	3	—	3	6	15	46	
Freiburg . . . . .	145	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	3	—	28	3	38	145	
Solothurn . . . . .	150	—	—	—	—	1	—	4	—	4	—	1	1	20	4	35	162	
Baselstadt . . . . .	521	—	—	1	—	—	2	1	6	5	1	6	—	55	4	95	533	
Baselrand . . . . .	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	1	6	94	
Schaffhausen . . . . .	53	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	3	—	11	2	20	62	
Appenzell A.-Rh. . . . .	82	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	24	3	36	97	
Appenzell T.-Rh. . . . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
St. Gallen . . . . .	378	—	—	—	—	3	—	—	3	6	11	4	8	2	57	7	101	375
Graubünden . . . . .	102	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	2	—	9	1	16	103	
Aargau . . . . .	167	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—	—	—	15	—	20	158	
Thurgau . . . . .	84	—	—	—	—	2	—	—	1	3	1	—	—	16	1	24	98	
Tessin . . . . .	76	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	7	3	15	73	
Waadt . . . . .	431	—	4	2	—	6	1	—	—	2	4	4	—	57	5	85	*439	
Wallis . . . . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	18	
Neuenburg . . . . .	237	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	4	1	28	6	44	225	
Genf . . . . .	436	—	—	1	—	2	1	—	5	9	2	7	—	61	5	98	441	
<b>Total . . . . .</b>	<b>4975</b>	<b>—</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	<b>32</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>46</b>	<b>35</b>	<b>57</b>	<b>29</b>	<b>69</b>	<b>9</b>	<b>590</b>	<b>89</b>	<b>985†</b>	<b>4976</b>

\* Ohne „Kinderspital in Lausanne“.

† Davon 445 Ortsfremde.

## Bewegung der Bevölkerung in den staat-

Vom 1. Oktober bis

IV. Quartal (siehe

III. Ab-

Anstalten.	Total des Abgangs.			Ge- storben.			Entlassen als							
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	geheilt.		ge- bessert.		unge- bessert.		nicht geistes- krank befunden.	
							Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Burghölzli . . .	32	24	56	6	4	10	11	7	7	5	8	8	—	—
Rheinau . . . .	5	5	10	2	1	3	—	—	1	1	1	2	1	1
Spannweid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldau . . . .	18	16	34	5	—	5	3	2	4	6	6	8	—	—
St. Urban . . .	29	26	55	3	3	6	9	7	8	11	8	5	1	—
Marsens . . . .	6	6	12	—	—	—	3	2	2	1	1	3	—	—
Rosegg . . . .	7	8	15	1	4	5	1	1	2	—	3	3	—	—
Basel . . . . .	27	27	54	4	3	7	6	7	15	9	2	8	—	—
Liestal . . . .	5	5	10	—	2	2	2	2	2	—	1	1	—	—
Breitenau (Schaffh.)	10	8	18	1	3	4	—	2	6	—	3	3	—	—
St. Pirminsberg .	12	13	25	5	4	9	4	5	3	3	—	1	—	—
Asyl Wyl . . .	2	5	7	1	3	4	—	—	—	1	2	—	—	—
Waldhaus (Chur) .	9	6	15	1	1	2	2	1	4	2	2	2	—	—
Königsfelden . .	30	14	44	7	4	11	8	4	9	4	6	2	—	—
Münsterlingen . .	11	5	16	2	—	2	3	1	3	2	3	2	—	—
St. Katharinenthal.	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bois de Céry . .	28	20	48	8	4	12	5	2	10	9	5	5	—	—
Préfarquier . . .	12	4	16	3	1	4	—	—	—	—	—	—	1)3	1)1
Vernets . . . .	17	12	29	2	2	4	3	2	4	2	8	6	—	—
	261	204	465	52	39	91	60	45	80	55	58	61	5	2

1) Ohne Angabe.

## lichen Irrenheilanstalten in der Schweiz.

31. Dezember 1892.

Bundesbl. 1892, V, 820/821).

gang.

Total der Entlassenen.			Auf freien Fuß gesetzt oder in die eigene Familie zurückgekehrt.		In einer anderen Familie untergebracht.		Transferiert in					
							eine andere Irrenheilanstalt.		ein Spital oder eine Pflegeanstalt.		ein Gefängnis.	
Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
26	20	46	17	17	1	—	3	2	<sup>2</sup> 4	1	1	—
3	4	7	1	3	1	1	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	16	29	8	8	1	2	—	—	4	6	—	—
26	23	49	18	16	2	3	4	—	2	4	—	—
6	6	12	4	3	<sup>2</sup> 2	3	—	—	—	—	—	—
6	4	10	5	2	1	1	—	—	—	1	—	—
23	24	47	16	17	—	—	5	7	1	—	1	—
5	3	8	5	2	—	—	—	1	—	—	—	—
9	5	14	6	4	—	1	1	—	—	—	2	—
7	9	16	7	7	—	—	—	1	—	1	—	—
1	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
8	5	13	5	5	1	—	1	—	—	—	1	—
23	10	33	20	10	3	—	—	—	—	—	—	—
9	5	14	6	5	—	—	1	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	16	36	13	11	—	4	3	—	3	1	1	—
9	3	12	—	—	<sup>1</sup> 9	<sup>1</sup> 3	—	—	—	—	—	—
15	10	25	6	5	<sup>2</sup> 2	2	4	3	3	—	—	—
209	165	374	138	117	23	20	22	14	19	14	7	—

<sup>2</sup>) Davon 1 entwichen.<sup>1</sup>) Nach Ellikon versetzt.

**Bestand und Bewegung**  
der  
**Bevölkerung in den Anstalten für Epileptische.**  
(Siehe Bundesbl. 1892, IV, 247.)

Jahr.	Bestand am 1. Januar.			Zuwachs.		Abgang.		Bestand am 31. Dezember.		
	Männ- lich.	Weib- lich.	Total.	Männ- lich.	Weib- lich.	Männ- lich.	Weib- lich.	Männ- lich.	Weib- lich.	Total
<b>I. Anstalt in Rolle (Waadt).</b>										
Eröffnet den 4. August 1884.										
1885	2	1	3	8	10	—	1	10	10	20
1886	10	10	20	7	3	5	4	12	9	21
1887	12	9	21	5	5	4	3	13	11	24
1888	13	11	24	—	6	5	6	8	11	19
1889	8	11	19	—	3	1	1	7	13	20
1890	7	13	20	—	4	—	3	7	14	21
1891	7	14	21	—	5	2	3	5	16	21
1892	5	16	21	—	3	1 <sup>1)</sup>	3 <sup>2)</sup>	4	16	20 <sup>3)</sup>
<sup>1)</sup> Gestorben. — <sup>2)</sup> Entlassen als gebessert, davon 1 Erwachsene. — <sup>3)</sup> Davon 14 Erwachsene (weiblich).										
<b>II. Anstalt in Tschugg (Bern).</b>										
Eröffnet den 1. Juni 1886.										
1886	—	—	—	9	10	—	1	9	9	18
1887	9	9	18	6	7	5	1	10	15	25
1888	10	15	25	9	7	5	2	14	20	34
1889	14	20	34	5	8	2	3	17	25	42
1890	17	25	42	9	7	3	3	23	29	52
1891	23	29	52	11	11	7	5	27	35	62
1892	27	35	62	12 <sup>1)</sup>	10 <sup>2)</sup>	2 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>	37	37	74 <sup>5)</sup>
<sup>1)</sup> Davon 8 Erwachsene. — <sup>2)</sup> Davon 8 Erwachsene. — <sup>3)</sup> 2 Erwachsene, der eine als geheilt, der andere als nicht gebessert entlassen. — <sup>4)</sup> Davon 1 Erwachsene als gebessert, 4 (3 Erwachsene) als nicht gebessert entlassen und 3 gestorben. — <sup>5)</sup> Davon 62 Erwachsene (29 männlich und 33 weiblich).										
<b>III. Anstalt auf der Rüti, bei Zürich-Riesbach.</b>										
Eröffnet den 31. August 1886.										
1886/87	—	—	—	31	33	2	4	29	29	58
1888	29	29	58	13	6	7	7	35	28	63
1889	35	28	63	17	26	13	6	39	48	87
1890	39	48	87	17	32	12	7	44	73	117
1891	44	73	117	21	26	15	18	50	81	131
1892	50	81	131	12 <sup>1)</sup>	23 <sup>2)</sup>	9 <sup>3)</sup>	18 <sup>4)</sup>	53	86	139 <sup>5)</sup>
<sup>1)</sup> Davon 2 Erwachsene. — <sup>2)</sup> Davon 13 Erwachsene. — <sup>3)</sup> Entlassen als geheilt 2, als gebessert 1, als nicht gebessert 5 (davon 2 Erwachsene), gestorben 1. — <sup>4)</sup> Entlassen als geheilt 2, als gebessert 2 Erwachsene, als nicht gebessert 14 (davon 9 Erwachsene). — <sup>5)</sup> Davon 69 Erwachsene (13 männlich und 56 weiblich).										
Wegen Mangel an Platz oder anderen Ursachen wurden Eintritts- begehren abgewiesen: in Rolle 5; in Tschugg 15—20; auf der Rüti 38.										

## Bekanntmachung

betreffend

### die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

In Erneuerung früherer Bekanntmachungen werden nachstehend diejenigen zollamtlich vorgeschriebenen Bedingungen in Erinnerung gebracht, unter welchen für Ausstellungssendungen Zollbefreiung eintreten kann.

Gegenstände, welche an eine Ausstellung im Auslande gesandt werden, sind, um zollfreie Rückkehr nach der Schweiz zu genießen, bei ihrem Austritte aus der Schweiz der Freipaßabfertigung zu unterstellen. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe und in der bezüglichen Deklaration das Verlangen nach einem Freipasse, unter genauer Bezeichnung der in der Sendung enthaltenen Gegenstände, deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler der Sendung an der Grenze die nötigen diesbezüglichen Instruktionen vom Absender erteilt werden.

Wird diese Vorschrift, welche die zollamtliche Kontrollierung der Sendung bei der Aus- und Wiedereinfuhr behufs Feststellung der Identität ihres Inhaltes zum Zweck hat, außer acht gelassen, so unterliegt die Sendung bei der Rückkehr der Verzollung.

Ebenso tritt Bezug des Einfuhrzolles ein, wenn der Freipaß anlässlich der Wiedereinfuhr bei der Zollstätte, die ihn ausgestellt hat, nicht vorgewiesen wird.

In gleicher Weise ist andererseits für Gegenstände, welche an Ausstellungen in der Schweiz bestimmt sind, behufs zollfreier Einfuhr die Freipaßabfertigung zu verlangen. Für die Wiederausfuhr muß in diesem Falle, bei Vermeidung der Entrichtung des Eingangszolles, die im Freipaß anberaumte Frist eingehalten werden, Verlängerung derselben vorbehalten, wenn das Gesuch hierfür vor Ablauf des Freipasses gestellt wird.

Hat infolge Außerachtlassung vorerwähnter Vorschriften die Einfuhrverzollung stattgefunden, so bleibt der Zoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen resp. Zollrückvergütungsbegehren keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 16. März 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

## Ursprungszeugnisse bei der Wareneinfuhr nach der Schweiz.

---

Infolge der zahlreichen Anfragen aller Art betreffend die Ursprungszeugnisse bei der Wareneinfuhr nach der Schweiz (Bundesratsbeschluß vom 14. Februar 1893) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Die Forderung der Ursprungszeugnisse bezieht sich auf alle Waren, Postsendungen inbegriffen, welche je nach ihrer Herkunft verschiedenen Zollansätzen unterliegen. Nummern-Verzeichnisse der betreffenden Positionen des Gebrauchstarifs sind bei sämtlichen Zollgebietsdirektionen (Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf) erhältlich.
2. Für Erzeugnisse überseeischer Länder können die Ursprungszeugnisse auch von den zuständigen Amtsstellen des Ausschiffungshafens (Ortsbehörde, Polizeibehörde, Handelskammer, Zollamt, schweizerisches Konsulat) ausgestellt werden.
3. Die Konsularbeglaubigung der Ursprungszeugnisse, welche von Ortsbehörden, Polizeibehörden, Handelskammern oder Zollämtern ausgestellt sind, wird einstweilen nicht gefordert.
4. Für Waren aus England müssen die Ursprungszeugnisse von einer englischen Handelskammer ausgestellt sein.
5. Eine allgemein verbindliche Antwort auf Anfragen, welche anderen Ausweise, außer den nach bundesrätlicher Vorschrift ausgestellten Ursprungszeugnissen, als gültig anerkannt werden (Art. 1, zweiter Satz, des Bundesratsbeschlusses vom 14. Februar), ist nicht möglich. Die Zollämter werden in jedem Specialfalle die Belege prüfen und entweder selbst entscheiden oder eventuell höhern Entscheid einholen. Inzwischen kann über die Ware gegen Sicherstellung des Zolles nach Höchsttarif verfügt werden.
6. Formulare für Ursprungszeugnisse können bei sämtlichen eidgenössischen Hauptzollämtern und eidgenössischen Niederlagshäusern zum Preise von 50 Cts., plus 10 Cts. für Frankatur, per 100 Stück bezogen werden. Unter 10 Stück werden nicht abgegeben.

Bern, den 28. Februar 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

---

## Warnung

vor

### Anwerbung in die französische Fremdenlegion.

---

Trotz der durch den Bundesrat an die Kantone gerichteten Kreisschreiben vom 18. Januar 1884 und 28. Januar 1887 (vide Bundesbl. 1884 I, 80, und 1887 I, 238), durch welche vor neuen Anwerbungen in die französische Fremdenlegion gewarnt wurde, und den seit 1881 jeweilen in den Geschäftsberichten des unterfertigten eidgenössischen Departements aufgenommenen diesbezüglichen Bemerkungen, wiederholen sich bis in die jüngste Zeit die Fälle, wo Angehörige von Angeworbenen um Verwendung für deren Freilassung zu petitionieren in der Lage sind.

Die französische Regierung fährt fort, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß freiwillige und in rechtsgültiger Form eingegangene Verträge betreffend Eintritt in ihre Fremdenlegion nicht gelöst werden, sofern sich der Kontrahent als diensttauglich erweist, wobei gleichgültig ist, ob derselbe — was häufig vorzukommen pflegt — bei der Anwerbung falsche Angaben über sein Alter gemacht hat. (Von 19 Gesuchen um Dienstbefreiung, für welche im Jahre 1892 die Vermittlung des Departements des Auswärtigen nachgesucht wurde, ist französischerseits nur in einem einzigen Fall, und zwar auf Grund notorischer Dienstunfähigkeit des Betreffenden, entsprochen worden.)

Mit Rücksicht hierauf können die diesbezüglich erlassenen Warnungen nicht dringend genug wiederholt werden, und sind die zuständigen kantonalen Behörden ersucht, dieselben in der ihnen am geeignetsten scheinenden Weise unter das Publikum zu verbreiten.

Bern, den 9. März 1893.

Schweiz. Departement des Auswärtigen,  
*Politische Abteilung.*

---

## Bekanntmachung.

---

Soeben ist erschienen und bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von 50 Cts. zu beziehen:

**I. Supplement zur Sammlung der Kantonsverfassungen** enthaltend die seit 15. August 1891 bis 31. Dezember 1892 vorgekommenen Abänderungen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen.

Bern, den 23. Februar 1893.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

---

## Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

---

### № 62, vom 14. März 1893.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Schweiz. Emissionsbanken: Wochensituation vom 11. März 1893. Post. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.

### № 63, vom 15. März 1893.

Konkurse. Nachlaßverträge. Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Bilanzen von Versicherungsgesellschaften. Privatanzeigen.

### № 64, vom 16. März 1893.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Thurgauische Kantonbank in Weinfelden. Fabrik- und Handelsmarken. Ausstellung in Batavia. Privatanzeigen.

### № 65, vom 16. März 1893.

#### *Zweites Blatt.*

Handelsregistereinträge. Bank in Luzern, in Luzern. Privatanzeigen.

**№ 66, vom 17. März 1893.**

Abhanden gekommene Werttitel. Patentschriftensammlung. Aargauische Bank in Aarau. Privatanzeigen.

**№ 67, vom 18. März 1893.**

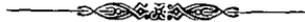
Konkurse. Nachlaßverträge. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Schweizerisch-rumänische Handelsübereinkunft. Konsulatswesen. Internationale Markeneintragung. Privatanzeigen.

**№ 68, vom 20. März 1893.**

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Kantonalbank von Schwyz, in Schwyz. Fabrik- und Handelsmarken. Bekanntmachung der eidg. Oberzolldirektion betreffend die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen. Ausstellung in Antwerpen. Situation ausländischer Banken.

**№ 69, vom 20. März 1893.***Zweites Blatt.*

Handelsregistereinträge. Erfindungspatentliste und Liste der Muster und Modelle für die I. Hälfte März 1893. Fabrik- und Handelsmarken. Privatanzeigen.



## **Bekanntmachungen von Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1893
Date	
Data	
Seite	1080-1101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 095

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.